

EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 26. Juni 2014
in der „Pfarrscheune“ Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 12.12.2013
3. Reglemente
 - 3.1 Abfallwesen (Genehmigung Abänderung Abfallreglement mit Gebührenregulativ)
 - 3.2 DGO (Genehmigung Abänderung Beilage 2 DGO mit Nachtragskredit für Erhöhung Pensum Gemeindeschreiberei)
 - 3.3 Gemeindewerk (Genehmigung Abänderung Reglement über das Gemeindewerk)
4. Vereinbarungen/Verträge
 - 4.1 Soziales (Genehmigung Kündigung Vereinbarung Sozialregion BBL)
5. Liegenschaften
 - 5.1 Wärmeverbund (Genehmigung Nachtragskredit Wärmeverbund Lüsslingen klein)
 - 5.2 Speicher (Genehmigung Nachtragskredit Sanierung Speicher Dorfstrasse 21)
6. Gemeindeverwaltung (Genehmigung Nachtragskredit zur Bildung einer Rückstellung für die restlichen Fusions-Überstunden 2013 der Verwaltung)
7. Gemeinderechnungen 2013
 - 7.1 Laufende Rechnung
 - 7.2 Investitionsrechnung
 - 7.3 Anträge
8. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlungen liegen ab Mittwoch, 18. Juni 2014 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Herbert Schluop, Gemeindepräsident

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Alle Reglement-Texte können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Behörden & Politik → Gemeindeverwaltung → 26. Juni 2014 (Anhänge)) heruntergeladen werden, die Rechnung kann am Schalter bezogen werden.

Diese Info-Broschüre geht an alle Haushaltungen.

3. Reglemente

3.1 Abfallwesen

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Abänderung Abfallreglement mit Gebührenregulativ

Ausgangslage

Das Abfallreglement samt Gebührenregulativ der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen wurde am 24. Januar 2013 genehmigt und in der Folge dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung eingereicht. Der Rechtsdienst des BJD hatte dann Diverses zu beanstanden. Die im Regulativ aufgeführten Gebühren für Grüngut, Häckseln und Sondersammlung seien im Reglement nicht begründet bzw. festgelegt, dies sei nicht zulässig.

Ergebnis

Daher wurden die Dienstleistungen in § 8 genauer präzisiert, in § 14 jene für die Grüngutsammlung und in § 15 jene für den Häckseldienst dargelegt. In § 16 wurde in den Absätzen 3-5 die Gebührenerhebung festgelegt und erläutert.

Im Regulativ wurde der Punkt D 1. umformuliert. Für Inhaber des Grüngutpasses sind die Kosten für die ersten 15 Minuten Häckseln pro Anlass inbegriffen (nicht kostenlos). In Punkt E wurde festgelegt, dass die Kosten bis zu $\frac{1}{2}$ m³ pro Haushalt in der Grundgebühr inbegriffen und nicht kostenlos sind. Darüber ist pro m³ eine Gebühr von Fr. 40.- zu entrichten.

Für den Bürger ändert sich faktisch aber nichts, es handelt sich lediglich um eine regulatorische Anpassung nach Vorgaben des BJD-Rechtsdienstes.

Das vorliegende Reglement samt Gebührenregulativ wurde vom BJD vorgeprüft.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 27. Mai 2014 beschlossene Abänderung des Abfallreglements samt Gebührenregulativ.

Ressortleiterin Umwelt
Doris Weyeneth

3.2 DGO

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Abänderung Beilage 2 Dienst- und Gehaltsordnung mit Nachtragskredit für Erhöhung Pensum Gemeindeschreiberei

Ausgangslage

Im Zuge der Fusionsvorbereitungen wurden die Pensen für die Verwaltung auf total 160 % festgelegt, davon 30 % für die Gemeindeschreiberei. Dieses Pensum hatten auch schon die Gemeindeschreiberinnen von Lüsslingen und Nennigkofen inne.

Die Fusion hat Mehrarbeit mit sich gebracht, wobei das Größte mittlerweile überstanden ist. Doch es hat sich gezeigt, dass 30 % nicht ausreichen.

Der Gemeinderat ist seit der Fusion mit einem breiteren Spektrum von Traktanden konfrontiert, was auch Auswirkungen auf die Gemeindeschreiberei hat. Die Gemeindeschreiberei ist die zentrale Anlaufstelle für die verschiedenen Ressorts im Gemeinderat, führt gewisse Aufgaben im Auftrag der Bauverwaltung durch, das Hosting der Homepage. Alles Aufgaben, die durch die Fusion ebenfalls zugenommen haben.

Ergebnis

Die Stundenaufzeichnungen der Gemeindeschreiberin zeigen, dass eine Erhöhung von 30 % auf 50 % rückwirkend per 01.01.2014 das weitere Anwachsen des Überstundenkontos verhindern würde. Die Erhöhung dient jedoch nicht dazu, die bestehenden Überstunden aus dem Vorjahr abzubauen.

Für diese rückwirkende Erhöhung ist ein Nachtragskredit zum Budget 2014 im Umfang von brutto Fr. 23'500.- notwendig (siehe Beilage „Berechnung Nachtragskredit“).

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 27. Mai 2014 beschlossene Abänderung der Beilage 2 der Dienst- und Gehaltsordnung mit der per 01.01.2014 rückwirkenden Erhöhung des Pensums Gemeindeschreiberei von 30 % auf 50 % und dem dafür nötigen Nachtragskredit von brutto Fr. 23'500.-.

Gemeindepräsident, Ressort Personelles/Finanzen
Herbert Schlupe

3.3 Gemeindewerk

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Abänderung Gemeindewerk-Reglement

Ausgangslage

Das Gemeindewerk-Reglement wurde an der Rechnungsgemeindeversammlung letztes Jahr genehmigt und erfolgreich umgesetzt.

Ergebnis

Um Missverständnissen bei der Auslegung der Altersbegrenzung beim Erreichen des Pensionsalters vorzubeugen, wurde bei § 5 Abs. 2 neu lit. c eingeführt:

- „c) Diese Regelung gilt für die Ersatzgabe gemäss § 6 Abs 1 lit. a), jedoch nicht für lit. b)“

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 30. April 2014 beschlossene Abänderung des Reglements über das Gemeindewerk, die rückwirkend per 1.1.2014 in Kraft tritt.

Ressortleiter Bau
Robert Hürlimann

4. Vereinbarungen/Verträge

4.1 Soziales

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Verwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Kündigung des Vertrages

Sozialregion Biberist – Bucheggberg – Lohn-Ammannsegg BBL

Ausgangslage

Die Sozialregion BBL übernimmt seit dem 01.01.2009 die Aufgaben für die angeschlossenen Gemeinden gemäss Sozialgesetz. Ausgelöst durch die Gemeindefusion im Bucheggberg und die Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) wurden im Frühjahr 2013 erste Arbeiten zur Aktualisierung des bestehenden Vertrages an die Hand genommen. Im Zuge dieser formellen Anpassungen hat sich die beauftragte Arbeitsgruppe auch Gedanken zu strukturellen Anpassungen gemacht. Die Mehrheit der Vertragsanpassungen stellte sich als unproblematisch heraus.

Im Verlauf der politischen Behandlung der Vorschläge wurde von mehreren Gemeinden bemängelt, dass die aktuelle Vertragsform nur Anpassungen zulässt, wenn alle beteiligten Gemeinden damit einverstanden sind.

Eine von der Plenarkommission beauftragte Arbeitsgruppe hat die offenen Punkte bearbeitet und das Resultat dem Gemeinderat Biberist zur Beurteilung zugestellt. Die ablehnende Haltung des Gemeinderats Biberist, insbesondere im Bereich des Kostenteilers zu den durch den kantonalen Lastenausgleich nicht gedeckten Restkosten, hat die Arbeitsgruppe dazu bewogen, weitere Lösungsansätze zu prüfen.

Ergebnis

Der Vertrag der Sozialregion BBL kann von den Gemeinden frühestens mit Wirkung per 01.01.2016 gekündigt werden. Damit besteht die formelle Notwendigkeit den Vertrag mit der Sozialregion BBL vorsorglich zu kündigen, da ansonsten bis Ende 2019 der aktuelle Vertrag in unveränderter Form bestehen bleibt.

Eine Kündigung des Vertrags eröffnet den Gemeinden der Sozialregion BBL aus heutiger Sicht die folgenden Möglichkeiten:

- den bestehenden Vertrag mit dem gleichen Gemeindebestand grundlegend zu erneuern
- mit der Bewilligung des Regierungsrats eine neue Sozialregion zu bilden (Bewilligung notwendig, wenn die neue Sozialregion nicht 12'000 Einwohner zählt)
- sich einer anderen Sozialregion anzuschliessen

Für die Erarbeitung der neuen Strukturen und Verträge bleibt den Gemeinden Zeit bis Ende 2015. Die Gemeindeversammlungen werden über die neue Zusammenarbeitsform bis Dezember 2015 entscheiden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Vertrag mit der Sozialregion BBL auf den nächstmöglichen Termin, d.h. per Ende 2015 kündigen zu dürfen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung bis spätestens Dezember 2015 den neuen Vertrag der Sozialregion auszuarbeiten.

Ressortleiterin Soziales
Franziska Kopp

5. Liegenschaften

5.1 Wärmeverbund

Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Nachtragskredit Wärmeverbund Lüsslingen klein

Ausgangslage

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 wurde ein Kredit für eine Machbarkeitsstudie Wärmeverbund genehmigt (Fr. 45'000.-).

Ergebnis allgemein

Die Mehrzweckhalle (MZH) eignet sich nicht als Standort für eine grosse Heizzentrale, an der beide Ortsteile angeschlossen werden. Die Leitung in den Ortsteil Nennigkofen ist viel zu lang und daher zu teuer.

Sinnvoller wäre ein kleiner Verbund ausgehend von der Liegenschaft Dorfstrasse 20 in Nennigkofen, welche kürzlich von der Einwohnergemeinde gekauft worden ist, um dort das Projekt „Wohnen im Alter“ umzusetzen. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass dieser Wärmeverbund Nennigkofen Potential hat. Sobald das weitere Vorgehen beim Projekt „Wohnen im Alter“ bekannt ist, wird die Idee des Wärmeverbunds Nennigkofen weiter verfolgt.

Im Ortsteil Lüsslingen wäre der ideale Standort für eine Heizzentrale im südlichen Industriegebiet. Ob und wie das umgesetzt werden kann, hängt von der zukünftigen Bautätigkeit im Industriegebiet ab. Dazu kann im Moment aber noch nichts gesagt werden.

Bekanntlich entstand die Idee eines Wärmeverbundes überhaupt erst, weil im Schulhaus Lüsslingen der extern verlegte Heizöltank abgesprochen wurde und sich daher Massnahmen aufdrängen.

Die Machbarkeitsstudie hat daher auch die Idee eines kleinen Wärmeverbundes für die öffentlichen Gebäude in Lüsslingen näher geprüft.

Ergebnis konkret

Ausgehend von der bestehenden Ölheizung in der MZH soll nun eine Heizleitung bis zum Schulhaus Lüsslingen erstellt werden. An diese Leitung könnten später auch das Pfarrhaus und die Pfarscheune angeschlossen werden. Die Leistung der Wärmeverbundleitung würde auch für einen Anschluss der Kirche ausreichen, sollte dies in Zukunft gewünscht werden.

Die Umsetzung dieses kleinen Wärmeverbundes kostet brutto Fr. 120'000.-. (Grabarbeiten, Leitungen, Hausanschluss Schulhaus Lüsslingen, Entfernen der Heizung im Schulhaus und Installation eines Wärmetauschers).

Eine autonome Heizanlage mit erneuerbarer Energie im Schulhaus Lüsslingen würde weniger kosten als die Wärmeverbundleitung. Dieses Argument kann nicht von der Hand gewiesen werden.

Mit der beantragten Investition leistet man nun die Vorarbeit, um in Zukunft die öffentlichen Gebäude mit einer nachhaltigeren Lösung beheizen zu können, als dies jetzt der Fall ist. Der Gemeinderat und die Bau- und Werkkommission sind überzeugt, dass es zur Aufgabe einer Gemeinde gehört, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vom Gemeinderat am 27. Mai 2014 beschlossenen Nachtragskredit von brutto Fr. 120'000.- für einen kleinen Wärmeverbund Lüsslingen.

Ressortleiter Bau
Robert Hürlimann

5.2 Speicher

Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Nachtragskredit Sanierung Speicher Dorfstrasse 21

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat am 22. April 2014 den Kauf der Liegenschaft GB Nennigkofen Nr. 167 unterzeichnet, inkl. des Gebäudekomplexes mit Ofenhaus, Schweinestall und Speicher.

Kürzlich hat eine starke Windböe den nördlichen Dachbereich des Speichers angehoben und verschoben, nun fallen Ziegel herunter und das Dach ist instabil geworden.

Der Speicher ist ein geschütztes Objekt.

Ergebnis

Eine Besprechung mit einem Vertreter der Denkmalpflege hat ergeben, dass wir keine Abrissgenehmigung erhalten würden, der Kanton jedoch bereit ist, 50 % der Kosten für eine Sicherung der Situation samt Notdach oder einer Sanierung zu übernehmen.

Für eine Sicherung mit Notdach wurde eine Offerte eingeholt (rund Fr. 6'700.-), für die Sanierung konnte aus Zeitgründen nur eine Kostenschätzung erstellt werden (Fr. 65'000.-).

Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für eine sofortige Sanierung entschlossen. Auf diese Weise entstehen nicht zusätzliche Kosten, das Dach ist wieder dicht und der Speicher sicher.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vom Gemeinderat am 27. Mai 2014 mehrheitlich beschlossene Nachtragskredit zum Budget 2014 von brutto Fr. 65'000.- für die Sanierung des Speichers Dorfstrasse 21 in Nennigkofen.

Ressortleiter Bau
Robert Hürlimann

6. Gemeindeverwaltung

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Nachtragskredit zur Bildung einer Rückstellung für die restlichen Fusions-Überstunden 2013 der Verwaltung

Ausgangslage

Die Fusion der beiden Gemeinden, aber auch der damit verbundene Systemwechsel bei der EDV hat bekanntlich zu einem erhöhten zeitlichen Aufwand für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung geführt.

Der Gemeinderat war jederzeit über die anfallenden Überstunden informiert, d.h. diese waren entweder genehmigt und angeordnet.

Für die beiden Finanzverwalterinnen wird sich die Situation nun mit dem Vorliegen der Gemeinderechnung 2013 nach und nach beruhigen. Die Situation der Gemeindeschreiberin wurde bereits in Traktandum 3.2 näher erörtert.

Der Stand der Überstunden der drei Verwaltungsangestellten per Ende 2013 ist wie folgt:

- Béatrice Marti	118 Stunden
- Rita Affolter	773 Stunden
- Madeleine Stuber	<u>255 Stunden</u>
- Total	1'146 Stunden

Ergebnis

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen in so einem Fall, die Bildung einer Rückstellung, was einen Nachtragskredit im Umfang von brutto Fr. 62'000.- bedingt.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass dieser Betrag vorderhand nicht ausgezahlt wird. Es ist vielmehr das Ziel, möglichst viele Stunden zu kompensieren, sei es mittels einer Weiterbildung (Béatrice Marti) und/oder Ferien.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vom Gemeinderat am 27. Mai 2014 beschlossenen Nachtragskredit zur Bildung einer Rückstellung für die restlichen Fusions-Überstunden 2013 der drei Verwaltungsangestellten in Beträge von brutto Fr. 62'000.-

Gemeindepräsident, Ressort Personelles/Finanzen
Herbert Schlupe

7. Gemeinderechnungen 2013

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

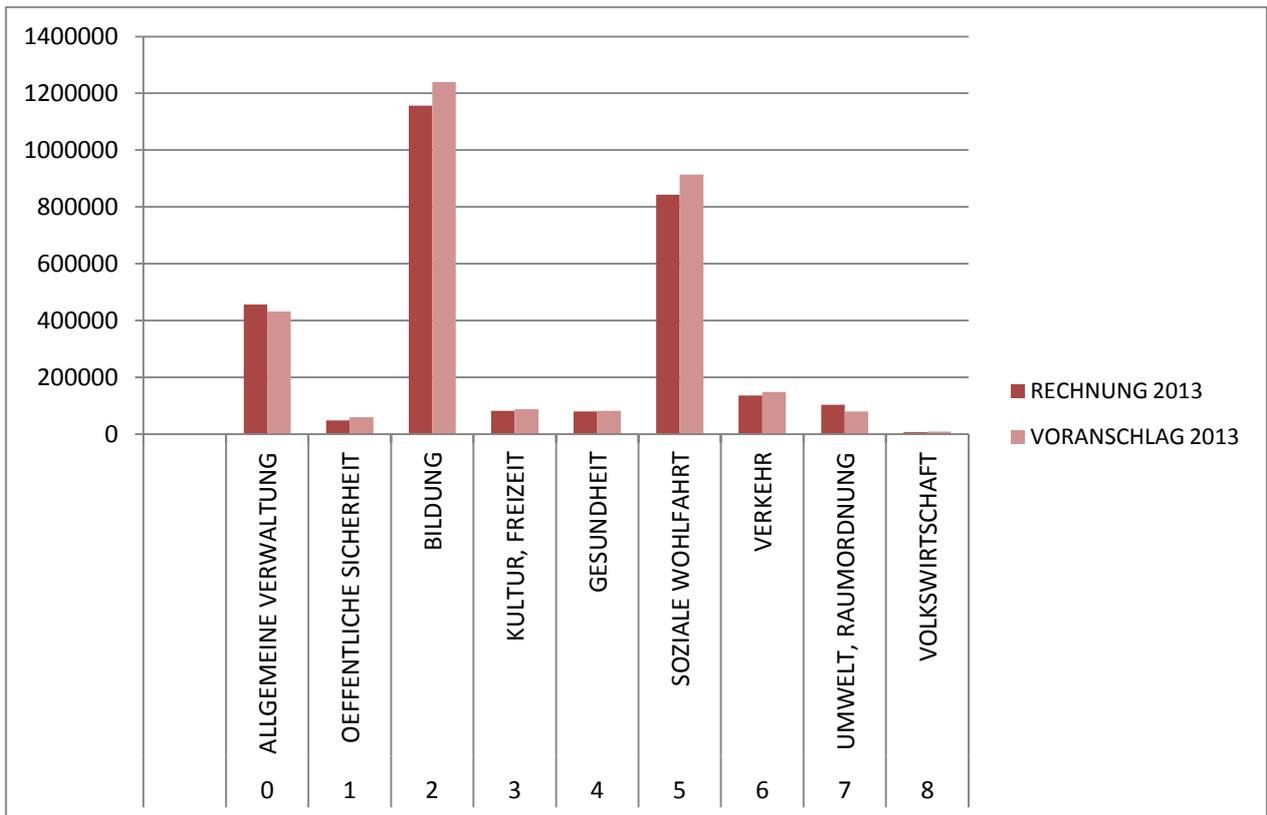
Ergebnisse der Rechnung 2013

Lüsslingen-Nennigkofen

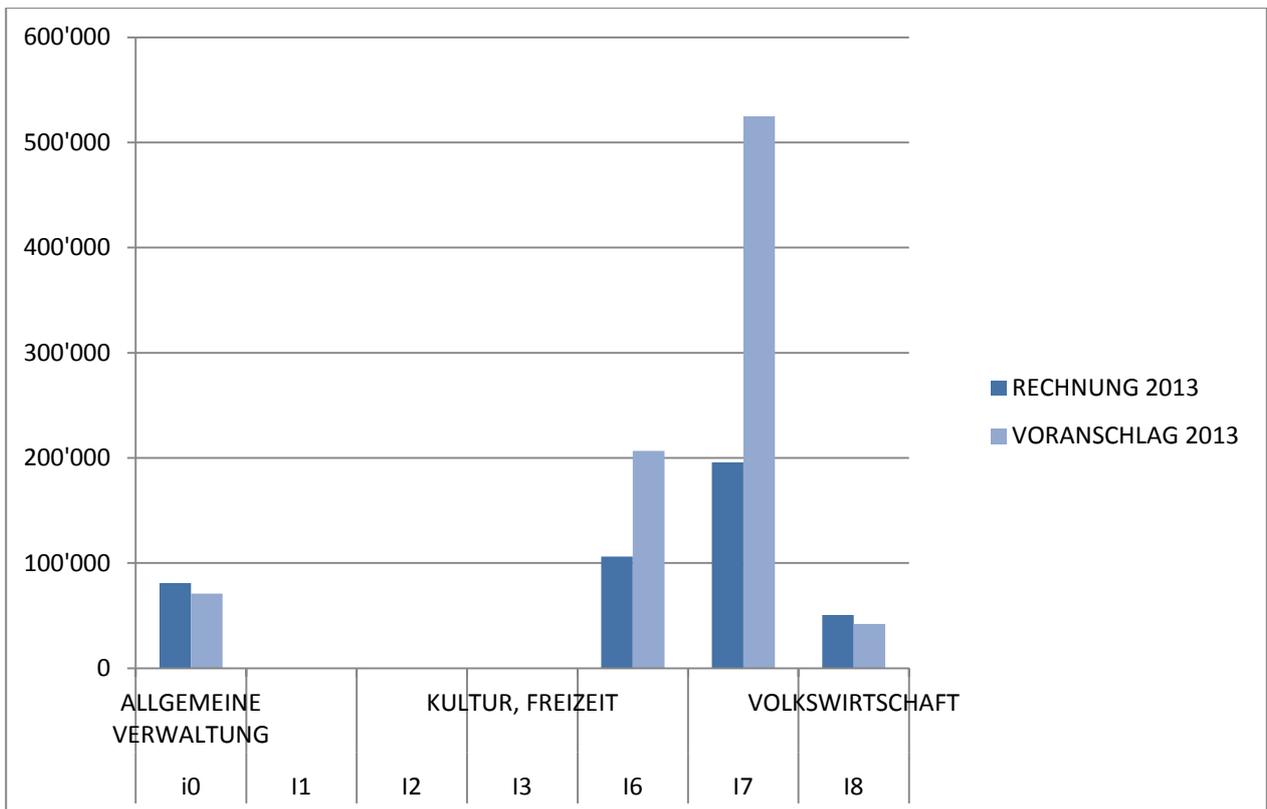
Ergebnisse

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013 exkl. Nachträge		Aufwand	Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Laufende Rechnung						
Total AUFWAND	5'135'134.59		5'176'306.00			
Total ERTRAG		5'378'951.29		4'810'995.00		
Ertragsüberschuss	243'816.70			365'311.00		
Aufwandüberschuss						
Total	5'378'951.29	5'378'951.29	5'176'306.00	5'176'306.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung						
Total aktivierte AUSGABEN	1'278'361.60		2'469'650.00			
Total passivierte EINNAHMEN		1'278'361.60		2'469'650.00		
Nettoinvestitionen 3)						
Total	1'278'361.60	1'278'361.60	2'469'650.00	2'469'650.00	0.00	0.00
Finanzierung						
Übernahme Nettoinvestitionen						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		703'992.10		613'337.00		
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Bildung von Vorfinanzierungen						
Auflösung von Vorfinanzierungen						
Einlagen in Spezialfinanzierung		28'980.00		46'895.00		
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	345'685.10		511'892.00			
Ertragsüberschuss der LR		243'816.70				
Aufwandüberschuss der LR			365'311.00			
Finanzierungsüberschuss	631'103.70					
Finanzierungsfehlbetrag				216'971.00		
Total	976'788.80	976'788.80	877'203.00	877'203.00		

7.1 Zusammenzug Laufende Rechnung 2013



7.2 Zusammenzug Nettoinvestitionen 2013



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen vom 27. Mai 2014

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Gemeinderechnung 2013 mit den folgenden Nachtragskrediten und Anträgen zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2013

Im Zusammenhang mit der Gemeinderechnung 2013 werden die folgenden Nachtragskredite beantragt:

Laufende Rechnung

BUDGETUEBERSCHREITUNGEN

020.301.00	Besoldung Gemeindeverwaltung (Teilauszahlung Überstunden Ende Dez.2013, Rest Nachtragskreditgesuch)	Fr. 37'282.30
020.395.00	Verrechnete Sozialleistungen GVW (infolge Teilauszahlung Überstunden Ende Dezember 2013)	Fr. 15'423.45
027.318.00	Dienstleistungen Bauverwaltung (neue Organisation, keine Erfahrungswerte gehabt, hohe Bautätigkeit)	Fr. 13'524.90
090.312.04	Energie, Heizung, Wasser MZA (wegen Erhöhung CO ₂ -Abgabe per 1.1.2014 nochmals Tank gefüllt)	Fr. 14'248.75
090.314.01	Baulicher Unterhalt und Umgebung GH (Wegzug langjähriger Mieter, daher unerwarteter Renovierungsbedarf)	Fr. 15'068.20
570.362.00	Beitrag an Pflegefinanzierung (mehr Einwohner in Altersheimen, → mehr Rückerstattung: 570.461.00)	Fr. 36'435.60
711.314.02	Schlamm und Kehrrichtbeseitigung ARA (ging beim Budget vergessen)	Fr. 15'607.80
740.352.00	Bestattungskosten (zusätzliche Kosten wegen Gräberaufhebung)	Fr. 17'689.20
861.366.00	Rückvergütung an Einwohner Lüsslingen (CHF 0.03/kWh) (mehr Stromverbrauch, daher auch mehr Rückvergütung)	Fr. 15'802.70
940.390.00	Interne Verzinsungen (zu wenig budgetiert)	Fr. 11'349.25
990.331.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen 8 % (höherer Abschreibungsbedarf als budgetiert)	Fr. 15'283.25
990.332.00	Zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 191'964.95

Investitions-Rechnung

020.506.01	EDV-Anlage: zusätzliche Auslagen / Anschaffungen		Fr. 26'434.90
	Kreditübersicht		
	Beschluss 29.11.2012	= Fr. 51'000.00	
711.501.12	Sanierungen Abwasserleitungen nach GEP: Mehrausgaben nötig		Fr. 13'073.45
	Kreditübersicht		
	Beschluss 18.12.2008	= Fr. 40'000.00	
	Beschluss 16.12.2009	= Fr. 18'000.00	
942.530.07	Kaufmassnahmen Römerweg Ost: Gelände mehr belastet, als angenommen, daher Mehraufwand bei Dekontamination (Kredit läuft noch)		Fr. 17'701.95
	Kreditübersicht		
	Beschluss 21.12.2011	= Fr. 34'000.00	

2. Gemeinderechnung 2013

a) Gemeinderechnung

- Die **Laufende Rechnung** schliesst nach den erfolgten ordentlichen Abschreibungen von 8 % in der Höhe von Fr. 223'073.25 und zusätzlichen nicht budgetierten Abschreibungen in der Höhe von Fr. 191'964.95 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 243'816.70 ab.
- Die **Investitionsrechnung** weist die folgenden Nettoinvestitionen auf:

- Nettoinvestitionsabnahme ohne Spezialfinanzierungen	Fr. - 372'758.75
- Übertrag Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Wasser in LR	Fr. - 11'500.00
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 207'264.10
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr. 50'629.00
Nettoinvestitionsabnahme total	Fr. - 126'365.65

Die Rechnungsprüfungskommission Lüsslingen-Nennigkofen beantragt die Genehmigung der Gemeinderechnung 2013.

b) Verwendung des Ertragsüberschusses 2013

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 243'816.70 (nach den erfolgten ordentlichen budgetierten und den zusätzlichen nicht budgetierten Abschreibungen) geht zu Gunsten des Eigenkapitals (siehe Bestandesrechnung Konto 2390).

c) Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die "Wasserversorgung" schliesst nach den ordentlichen Abschreibungen von 8 % oder Fr. 55'295.10 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'806.00 ab. Damit verringert sich das Eigenkapital auf Fr. 806'271.85 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.01).

d) Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserentsorgung schliesst nach den ordentlichen Abschreibungen von 8 % oder Fr. 19'027.80 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 50'735.30 ab. Das Verwaltungsvermögen verringert sich dadurch auf Fr. 330'879.30 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.04).

Die Pflichteinlage von Fr. 28'980.00 wird auf das Konto "Werterhalt" eingelegt. Gleichzeitig werden aus dem Bestandeskonto „Werterhalt“ Fr. 210'000.00 entnommen, damit verringert sich das Eigenkapital „Werterhalt“ auf Fr. 264'829.15 auf (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.05).

e) Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'030.35 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung vermindert sich damit auf Fr. 58'166.86 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.03).

f) Elektrizitätsversorgung Lüsslingen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung "Elektrizitätsversorgung Lüsslingen" schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'113.45 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung vermindert sich damit auf Fr. 396'338.06 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.00).

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt

- a) die Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2013
- b) die Gemeinderechnung 2013 mit der hiavor im Antrag des Gemeinderates erzeugten Verbuchung der Rechnungsergebnisse.

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident
Herbert Schluop

Gemeindeschreiberin
Madeleine Stuber